

tution, in der der *Mythos der Gründerzeit* noch erstaunlich lebendig ist. Aus dem Abstand aber, den der Vergleich mit Deutschland gewährt, läßt sich die Gefahr nicht übersehen, daß man von diesem Mythos, der allmählich aufhört, eine Vision zu sein, sich nicht mehr befreien kann.

Gelingt es nämlich nicht, innerhalb des angestammten individualistisch geprägten Liberalismus ein wirkliches Konzept sozialer Grundrechte zu entwickeln, muß das gegenwärtig eindrucksvolle Bemühen um die Erneuerung politischer Philosophie scheitern. *Philipp Schmitz*

Interview

Die Union: was sie ist und was sie will

Ein Gespräch mit CDU-Generalsekretär Heiner Geißler

Programmatisch und in ihren Mitgliedern hat sich die Union, die CDU jedenfalls, erneuert. Politisch hat sie durch ihre lang andauernde Konzentration auf interne Machtkämpfe und Führungsprobleme ihr Gesicht verloren. Was die Union heute ist und durch ihre praktische Politik sein will, darüber sprachen wir mit CDU-Generalsekretär Heiner Geißler. Die Fragen stellte D. A. Seeber.

HK: Die Christlich-Demokratische Union, Herr Dr. Geißler, ist einmal gegründet worden als Zusammenschluß von Männern und Frauen, die aus christlicher Verantwortung verantwortliche Politik machen wollten. Gilt das noch?

Geißler: Das gilt uneingeschränkt. Auf dem Parteitag in Ludwigshafen hat die Christlich-Demokratische Union in ihrem Grundsatzprogramm ein klares Bekenntnis zu einer Politik aus christlicher Verantwortung abgelegt. Das bedeutet die Erkenntnis, daß materialistische Konzeptionen als Grundlage der Politik, gleich ob es sich um die kapitalistische oder marxistische Variante handelt, nicht in der Lage sind, den Menschen gerecht zu werden, und infolgedessen auch nicht in der Lage sind, eine dem Menschen dienliche Politik zu begründen.

HK: Programmatisch hat eine Rückbesinnung auf das „C“ zweifellos stattgefunden. Aber wie weit wird diese von der Basis getragen und von der Führung – und zwar in all ihren Schichten – glaubhaft repräsentiert?

Geißler: Ich habe auf dem Parteitag in Ludwigshafen zur Begründung des Grundsatzprogramms erklärt, daß wir in unserem politischen Programm, das ja das Ziel hat, das Leben der Menschen, das Miteinander und Füreinander zu ordnen, den Mut haben sollten, Gott zu nennen. Darin sehe ich die entscheidende Grundlage unseres Verständnisses vom Menschen, für den wir Politik machen wollen. Der Parteitag hat dem einmütig zugestimmt. Es gibt keinen Grund, anzunehmen, daß diese Überzeugung nicht durch die gesamte Partei getragen wird.

HK: Programmsätze lassen viele Interpretationen zu und

die Zustimmung zu ihnen auch. Wenn eine Partei schon stolz ist, Gott im Programm zu führen, so könnte einem angesichts immer neuer Hackordnungen, nach denen in den Unionsparteien Machtkämpfe ausgetragen werden, auch eine Katechismusvariante des Zweiten Gebots des Dekalogs einfallen: Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen. Die Wirklichkeit Ihrer Partei sieht eher danach aus ...

Geißler: Die Wirklichkeit der Kirche sieht auch nicht immer so aus, wie Christus sie sich vorgestellt hat. Das gehört zum menschlichen Leben. Ich glaube nur nicht, daß es irgendwelche menschliche Bereiche gibt, die ungetauft bleiben können. Immer, wenn Menschen miteinander zu tun haben, spielen ethische und moralische Werte und Wertungen eine Rolle. In dem Moment, wo diese Kategorien maßgeblich werden bei der Regelung der Beziehungen der Menschen untereinander, kann man Gott oder die Religion nicht aussparen. Daß sich aus der Heiligen Schrift oder gar aus den Dogmen der christlichen Kirchen unmittelbar keine politischen Programme ableiten lassen, ist klar.

„Wir leiten aus dem Christentum Normen ab, auf die wir in unserer Politik aufbauen“

HK: Blieben manche Bereiche oder, sagen wir, Organisationen wie Parteien, so stark ihr Gewicht politisch auch ist und sein muß, nicht doch lieber „ungetauft“, um sich nicht Anforderungen unterwerfen zu müssen, denen sie gar nicht gewachsen sein können?

Geißler: Ich glaube nicht, daß es möglich ist, Bereiche, in denen es um die Beziehungen von Menschen untereinander geht und wo die Freiheit des einzelnen tangiert wird, aus der Verantwortung des Christen herauszunehmen. Aber Sie haben gesagt, man soll den Namen Gottes nicht eitel im Munde führen. Das ist richtig, das sollte man nicht tun. Aber wir nehmen auch Gott oder das Christentum

nicht für uns in Anspruch. Wir sagen ja nicht, nur diejenigen, die in der CDU sind, sind Christen, bzw. wer nicht in der CDU ist, ist gottlos. Das ist nur eine Verkürzung, wie sie uns ab und zu unterstellt wird.

HK: Sie verstehen es aber als Anforderung an sich selber...

Geißler: Es ist erstens eine Anforderung an uns selber, und zweitens leiten wir aus dem Christentum bestimmte Normen ab, auf denen wir unsere Politik aufbauen. Normen, die Allgemeingültigkeit haben und die infolgedessen die Schlüsse, die wir für die Politik aus diesen Normen ziehen, auch annehmbar machen für Nichtchristen.

HK: Aus sog. allgemeingültigen Normen läßt sich alles mögliche ableiten, z. B. ein sehr individualistisch überzogener Altliberalismus, wenn ich die Gottunmittelbarkeit des Menschen vorwiegend benutze, um dessen soziale Verbindlichkeiten zu kappen? Oder ich kann aus der durch die Gottebenbildlichkeit gegebenen fundamentalen Gleichheit aller Menschen ein starres kollektivistisches System begründen...

Geißler: Ich bin der Auffassung, daß die klassischen Grundrechte, wie sie in unseren modernen Verfassungen verankert sind, wie auch die Grundwerte der Französischen Revolution ohne das Christentum gar nicht denkbar wären. Sie sind letztendlich auf dem Menschenbild entstanden, das durch das Christentum sich im Laufe der Jahrhunderte in Europa entwickelt hat. Und dies ist ein Menschenbild, das auf der einen Seite die Freiheit des einzelnen betont, das auf der anderen Seite aber die Verantwortlichkeit und Gemeinschaftsbezogenheit, also die soziale Natur des Menschen, ebenfalls unterstreicht...

HK: Meine Frage zielte darauf – und wenn ich an gewisse Ausführungen Ihres Vorgängers in diesem Amt denke, dann haben wir den aktuellen Bezug –, ob bei solchen Ableitungen, wie Sie sie angedeutet haben, der Grundwert Freiheit wenigstens tendenziell nicht einen unangemessenen Ausschließlichkeitsrang im Vergleich zu anderen Grundwerten erhält. Daß also das „C“ im Grunde genommen zur Stützung eines bestimmten, sehr „liberalen“, sehr individualistischen Verständnisses von Freiheit dient.

Geißler: Wir sind der Auffassung, und so haben wir es im Grundsatzprogramm formuliert, daß sich die Grundwerte Freiheit – Solidarität – Gerechtigkeit gleichrangig zueinander verhalten. Sie stehen nicht isoliert, sondern sie bedingen sich gegenseitig, und sie begrenzen sich auch gegenseitig. Das ist der große Unterschied zu einer Begründung der Politik, die einen dieser Grundwerte isoliert hervorhebt. Wir sagen nicht „im Zweifel für die Freiheit“, so wie die FDP dies tut. Wir haben auf dem Grundsatzprogramm-Parteitag eine solche anlaufende Diskussion gehabt. Es gab damals einen Antrag, der dem Grundwert Freiheit einen Vorrang geben wollte. Der Parteitag hat dies abgelehnt. Das war eine sehr bewußte Entscheidung.

HK: Eine solche Entscheidung bindet die Partei, aber

nicht unbedingt deren Politik, die von Personen gemacht wird.

Geißler: Das ist richtig. Sie haben aber Anstoß genommen an dem Wort allgemeingültig. Im Grundsatzprogramm steht auch drin, man könne in der Politik nicht ewige Wahrheiten verkünden. Insofern möchte ich auch das Wort allgemeingültig relativieren und darunter verstehen eine Norm, von der erwartet wird, daß sie Allgemeingut werden kann, daß sie von einer großen Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert bzw. als richtig angesehen wird.

HK: Ist es eigentlich nicht ein, wenn auch häufig uneingeständenes konstitutionelles Problem der Unionsparteien, unter christlichem Anspruch zu stehen, aber vor allem Volkspartei und mehrheitsfähig sein zu müssen? Sie muß vorgeben, christlich zu sein und darf und will dies doch nicht laut sagen, um nicht Wählergruppen, die sie aus ganz anderen Gründen wählen oder die sie des „C“ wegen möglicherweise nicht wählen würden, nicht zu vergraulen?

Geißler: Wenn das „C“ in der CDU bedeuten würde, daß sie eine kirchliche Partei wäre, wenn wir unsere politischen Richtlinien vorgeschrieben bekämen von einer kirchlichen Autorität oder einer kirchlichen Hierarchie, dann müßte ich Ihnen recht geben. Aber das ist nicht der Fall, und so verstehen wir das „C“ in unserem Namen nicht. Wir sind ganz im Gegenteil der Auffassung, daß die Kirche ihre Aufgabe hat und daß diese Aufgabe grundsätzlich getrennt ist von dem, was eine politische Partei zu tun hat.

„Ein Kanzlerkandidat kann Akzente setzen, aber nicht die Richtung grundsätzlich verschieben“

HK: Es gibt aber vielerlei historische und sachliche Bindungen, zum Beispiel an das katholische Verbandswesen, oder ganz konkrete Erwartungen seitens der kirchlichen Hierarchie oder auch der Partei an die Hierarchie...

Geißler: Historisch enge Verbindungen gibt es sicher, nur darf man die CDU nicht verwechseln mit dem Zentrum der Weimarer Republik. Es ist eine vollständig andere Partei von ihrem Charakter, von ihren Zielsetzungen und von ihrer Mitgliedschaft her.

HK: Die Union, Herr Dr. Geißler, besteht aus zwei Parteien. Wie schwer Einheit zwischen beiden zu finden ist, hat sich nicht nur in letzter Zeit gezeigt. Ist dieses Existieren in zwei nach Zusammensetzung, Orientierung und Handlungsspielraum – hier Bundespartei, dort Regionalpartei mit bundesweitem Anspruch – sehr verschiedenen Gruppierungen nicht eigentlich ein Geburtsfehler, ein Leiden von Anfang an, auch ein stets möglicher Sprengsatz für das deutsche Parteiensystem überhaupt?

Geißler: Die Union hat diesen Geburtsfehler, das ist auch meine Meinung. Man hat den Fehler begangen, in den Jahren 1945/46 nicht eine gemeinsame Parteiorganisation zu

schaffen, sondern man hat, auf der Tradition der alten bayerischen Volkspartei aufbauend, in Bayern eine eigene Partei gegründet. Diese ist zwar von der Zielsetzung her gleich ausgerichtet wie die CDU. Aber es haben sich daraus bis auf den heutigen Tag erhebliche organisatorische und letztendlich auch politisch-inhaltliche Probleme ergeben.

HK: Ist das größte Problem nicht die strukturelle Ungleichheit der Parteien? Eine Regionalpartei wird immer die Tendenz haben, ihren Anspruch auf Kosten des größeren Partners zu erweitern...

Geißler: Es handelt sich bei unseren Parteien nicht um Koalitionsparteien, sondern um Parteien ein und derselben Bewegung, mit demselben geistigen Unterbau. Aber gerade weil wir keine Koalition sind, sondern zwei Teile einer gemeinsamen politischen Bewegung, müßten wir zur Lösung von Konflikten über die notwendigen demokratischen Instrumentarien verfügen. Die Fehlentwicklungen der letzten Jahre bis hin zu der sehr unbefriedigenden Auseinandersetzung um die Kanzlerkandidatur hat ihren eigentlichen Grund darin, daß zur Lösung solcher Konflikte, wie sie in jeder Partei vorkommen, der Union insgesamt das demokratische Instrument fehlt.

HK: Die Instrumente ließen sich schaffen, wenn der Wille und das Interesse dafür vorhanden wären...

Geißler: Dieser Wille ist bei der CDU zweifellos vorhanden, aber nicht bei der CSU. Denn die CSU hat bestimmte Vorteile aus dieser Sonderstellung, weil sie durch sie mehr politisches Gewicht bekommt, als ihr rein quantitativ aufgrund der Mitgliederzahl und Verbreitung zustehen würde.

„Es ist die große Leistung des Liberalismus, den modernen Rechtsstaat geschaffen zu haben“

HK: Die Union bzw. die CDU wird meist beschrieben als Dreiecksverhältnis von Christlich-Sozial, Liberal und Konservativ. Ihr Parteivorsitzender tut das mit besonderem Nachdruck. Hat nun mit den letzten Entscheidungen, die wir alle kennen, nicht das „K“, das Konservative, ein Übergewicht über alles andere bekommen, so daß sich die Union als ganze mittel- und langfristig noch stark in dieser Richtung verändern wird?

Geißler: Jeder Politiker hat bestimmte Schwerpunkte. Franz Josef Strauß steht im Geist und in der politischen Tradition der Union und nicht außerhalb. Aber er setzt eigene Akzente, die ihn zum Beispiel von Rainer Barzel oder Helmut Kohl unterscheiden. Die Benennung eines Kanzlerkandidaten für eine Bundestagswahl kann Akzente verschieben, aber sie kann die politische Richtung einer großen Volkspartei nicht grundsätzlich verändern.

HK: Wie sehen Sie das Element des Liberalen in Ihrer Partei? Welche Liberalität meint die Union, wenn sie diese als Bestandteil ihrer Politik reklamiert?

Geißler: Wir sind liberal, aber nicht nur liberal. Es kommt nach unserem Verständnis von Politik auf die Ausgewogenheit des Verhältnisses der Grundwerte zueinander an. Deswegen sprechen wir auch nicht einfach von Freiheit, sondern von verantworteter Freiheit. Und das hat für uns Konsequenzen in der Rechtspolitik, beim Lebensschutz für die Ungeborenen zum Beispiel. Oder wir haben in den letzten Jahren eine wichtige Auseinandersetzung um die Frage der Einstellung von Extremisten im öffentlichen Dienst gehabt. Hier haben wir es mit einer Kollision zwischen dem Gleichheits- und dem Freiheitsgrundsatz zu tun. Und hier entscheiden wir bekanntlich anders als die Neoliberalen.

HK: Ich zielte eigentlich auf etwas Bestimmtes. Das Wort liberal wird ja am meisten genannt, aber zugleich am wenigsten erklärt – gerade innerhalb der Union. Deshalb die Frage: Ist für die Union Liberalität mehr als nur Wirtschaftsfreiheit bzw. eine zum Verfassungsrang erhobene freie Marktwirtschaft?

Geißler: Was Sie beschreiben ist nicht unsere Konzeption...

HK: ... aber oft praktische Politik oder, sagen wir, eine verbreitete, in praktischer Politik sichtbar werdende mentale Einstellung in der Union.

Geißler: ... auch nicht deren praktische Politik. Der politische Vater der Sozialen Marktwirtschaft – die geistigen Väter sind ja andere, Müller-Armack z.B. –, Ludwig Erhard, war der Schöpfer der Kartellbehörde, der Wettbewerbsgesetzgebung. Er hat also einer schrankenlosen Laissez-faire-Wettbewerbswirtschaft entschieden widersprochen. Wir sprechen nicht von Marktwirtschaft, sondern von Sozialer Marktwirtschaft. Wir verstehen das Soziale als gleichrangig.

HK: Besteht der Vorwurf nicht dennoch zu Recht – Ihre Antwort scheint ihn zu bestätigen –, die Union versteht Liberalität vorwiegend nur als freie Marktwirtschaft, also wirtschaftspolitisch? Liberalität ist doch wohl ebenso sehr ein staats- und gesellschaftspolitischer Begriff...

Geißler: Dieser Vorwurf geht gleich zweimal fehl. Erstens verstehen wir die wirtschaftliche Liberalität, wie ich bereits gesagt habe, nicht als eine ungebundene Marktwirtschaft im alten kapitalistischen Sinne, sondern als eine geordnete Wettbewerbswirtschaft, in der der Staat die Aufgabe hat, die Möglichkeit des Wettbewerbs zu erhalten, den Verbraucher zu schützen und soziale Hilfestellungen zu geben. Zweitens verstehen wir Liberalität sehr wohl allgemein politisch. Es ist die große Leistung des Liberalismus, den modernen Rechtsstaat mit seinen Schutz- und Abwehrrechten für den Bürger gegen Bürokratie und Staatsallmacht geschaffen zu haben. Nachdem der freie Rechtsstaat bei uns heute Wirklichkeit ist, bedeutet Liberalität allerdings nicht nur Schutz des einzelnen vor dem Staat, sondern auch Schutz des einzelnen durch den Staat. Nur ein Staat, der Gewalt ausübt, kann Frieden im Innern und nach außen schaffen und erhalten, die Rechte der Bür-

ger schützen und jeder Form des Mißbrauchs von Macht entgegnetreten. Dies ist unser Verständnis des liberalen Rechtsstaates.

„Wenn es um den Schutz der Freiheit geht, wird die CDU immer auf der Seite derer sein, die unterworfen sind“

HK: Die Unionsparteien wettern viel gegen staatliche Bevormundung, aber wie stehen sie zur Liberalität im Staat. Läßt sich zum Beispiel die Extremistenfrage nicht ohne Sondergesetze und ohne vom Verfassungsschutz festgestellte Verfassungstreue – bezogen auf das ganze breite Spektrum des öffentlichen Dienstes – politisch bewältigen?

Geißler: Ich glaube, es kommt darauf an, um wessen bzw. welche Freiheit es sich jeweils handelt. Was hat Vorrang? die Freiheit des Lehrers, Kommunist zu sein und in der Schule kommunistische Agitation zu treiben, oder der Anspruch von Schülern und Eltern, daß die Schule von solcher Indoktrinierung freigehalten wird, daß verhindert wird, daß Kinder in einem vom Staat verordneten Schulsystem Lehrer zwangsweise vorgesetzt bekommen, die einen Unterricht erteilen, der zur Beeinträchtigung von Gewissensfreiheit des einzelnen Schülers führt? Wir haben einen Staat, der dem einzelnen die Möglichkeit gibt, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe, also unter Berufung auf das Gewissen eine allgemeine Bürgerpflicht, zu verweigern. Die Gewissensfreiheit hat bei uns einen hohen Rang. Wir müssen deshalb das Extremistenproblem im öffentlichen Dienst auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Es muß ja niemand Lehrer werden, aber es müssen alle in die Schule. Hier sehen Sie, was für die Union liberal bedeutet.

HK: Gegen die Gefahr zwangshaft erduldeteter Indoktrinierung gibt es eine Schulaufsicht, die eingreifen kann. Überdies wissen wir auch aus Beispielen im Ausland, was Indoktrination sehr oft bewirkt: Abstumpfung oder Gegenpositionen. Damit hat z. B. auch der Religionsunterricht seine Erfahrungen gemacht. Und selbst wenn das anders wäre, handelt die Union nicht gerade hier und in anderen Bereichen im eigentlichen Wortsinn dadurch unpolitisch, daß sie – als Opposition die Hilfe des Verfassungsgerichts nutzend – Tatbestände immer wieder verrechtlicht oder rechtlich klären läßt, anstatt sie politisch durch öffentliche Auseinandersetzung zu lösen?

Geißler: In diesem Punkt mögen Sie ein Stück weit recht haben. Ich möchte noch einmal auf mein Beispiel zurückkommen. Ich reagiere dort besonders empfindlich und meine Partei tut das auch, wo Menschen durch berechnete staatliche Maßnahmen, durch Gesetze, durch staatlichen Zwang in ein Unterordnungsverhältnis gebracht werden. Wo Menschen anderen Menschen unterworfen sind, vor allem wenn es sich um Menschen handelt, die sich relativ wenig wehren können, muß der Staat ganz besonders sorgsam den Schutz der Freiheit in die Hand nehmen.

Kinder gehören zu einer Kategorie von Menschen, die sich relativ wenig wehren können. Wir haben für Erwachsene in den Betrieben ausgebaute Systeme der Betriebsverfassung. Es werden dort also erwachsene Menschen geschützt, die normalerweise ihrer Sprache mächtig und im Vollbesitz ihrer Kräfte sind. Sie werden geschützt, weil sie anderen Menschen untergeben sind, z. B. der Firmenleitung. Wir haben aber andere Bereiche, wo es nicht annähernd den gleichen Schutz der Freiheitsrechte für Menschen gibt, die sich in ähnlichen Unterordnungsverhältnissen befinden. Das gilt z. B. für die Schule. Es gilt aber auch für die Insassen in Altersheimen oder für Patienten im Krankenhaus oder für Geisteskranke in psychiatrischen Anstalten. Hier kann es zu Kollisionen kommen mit den Trägern einer Anstalt, mit den Ärzten, mit dem Freiheitsanspruch des Lehrers. Wenn es um den Schutz der Freiheit geht, wird die CDU aber immer auf der Seite derjenigen stehen, die unterworfen sind.

HK: Das „C“ erscheint in der Union vorwiegend nur in einer Bindestrich-Funktion zum Sozialen. Warum eigentlich?

Geißler: Es ist nicht richtig, daß das „C“ sich auf das Soziale beschränkt. Daß es in enger Verbindung dazu steht, hat sachliche und historische Gründe. Die christliche Soziallehre war nun einmal die philosophische oder, wenn Sie so wollen, theologische Entwicklung, die der Politik am nächsten stand. Die christliche Soziallehre, vor allem die päpstlichen Enzykliken haben die Politik vom Christentum her nun einmal am stärksten beeinflusst. Insofern liegt es nahe, daß das „C“, soweit es politischer Auftrag ist, zunächst einmal mit dem Sozialen in Verbindung gebracht wird. Aber in der politischen Wirklichkeit beschränkt es sich überhaupt nicht auf das eigentliche Soziale, sondern bezieht sich z. B. genauso auf das Verhältnis des Staates zu den religiösen Gemeinschaften, zu den Kirchen, zu den sozialen Bildungsträgern im kirchlichen Raum oder auch auf die gesamte Bildungs- und Familienpolitik ...

HK: Ist die Koppelung des Christlichen an das Soziale nicht Ausdruck dafür, daß das christliche und das nationalliberale Gedankengut, das Erbe des Zentrums und der Deutschnationalen in der Union ohne Identitätsverlust nicht integrierbar ist bzw. daß letzteres gegenwärtig ein Übergewicht zu bekommen beginnt? Ihr Kanzlerkandidat erwartet sich offenbar eine Mehrheit eher von nationalen als christlich-sozialen Kräften. Jedenfalls deutete er vor Wochen an, daß er seine Hoffnungen besonders auf jene Teile der Arbeiterschaft setzt, die „geläutert national“ denken ...

Geißler: Ich glaube, er hat dies in der ihm eigenen Sprache gesagt. Dies ist nicht die Sprache des Grundsatzprogramms. Die inhaltlichen Gegensätze müssen deswegen nicht vorhanden sein. Man müßte nachfragen, was darunter genauer zu verstehen ist. Es ist ganz sicher richtig, daß der Adressat unserer Politik nicht nur diejenigen Arbeiter sind, die sich zur christlichen Soziallehre bekennen oder

Mitglieder des christlichen Gewerkschaftsbundes, der KAB oder des Kolpingwerkes sind. Wir wenden uns an alle Arbeitnehmer, unabhängig davon, wo sie stehen. Wir wenden uns aber mit einem Programm an sie, das inhaltlich ganz fundamental durch das christliche Verständnis von Menschen bestimmt ist.

HK: Nach jüngsten Umfragen gaben die Wähler in der Lösungskompetenz für sozialpolitische Fragen der SPD gegenüber den Unionsparteien klar den Vorzug. Macht Sie das als Sozialpolitiker nicht besonders betroffen?

Geißler: Wenn das so wäre, ja. Wir haben allerdings ganz andere Daten. Wenn es jedoch in der Öffentlichkeit so aussieht, als lägen die christlichen Demokraten sozialpolitisch immer noch hinter der SPD, dann sind daran CDU und CSU nicht ganz unschuldig, weil entgegen der eigenen praktischen Politik sehr oft durch unglückliche Äußerungen der Eindruck erweckt wurde, sie seien antisozial eingestellt. Der Vortrag von Gerstenmaier auf dem Kieler Parteitag Ende der fünfziger Jahre über die Grenzen des Sozialstaats und die daraus resultierende Diskussion über den Wohlfahrtsstaat und die Ausuferung unseres Sozialsystems oder z. B. das Verhalten der CDU-geführten Bundesregierung 1964 gegenüber den Kriegsoffizieren haben eine ganz unnötige Sperre bewirkt. Der Schaden lag dann bei der CDU und der Nutzen bei den anderen. Solche psychologische Ungeschicklichkeiten haben dazu beigetragen, daß der eigentliche Kern unserer Politik verdeckt worden ist.

„Früher waren die Leute arm, weil sie Arbeiter waren, heute sind sie arm, wenn sie vier Kinder haben“

HK: Herr Dr. Geißler, Sie gehören zu den Formulierern oder sind der eigentliche Formulierer der Neuen Sozialen Frage. Mit diesem Stichwort hat sich die CDU – Umfragen hin oder her – tatsächlich den Eindruck einer stärkeren Lösungskompetenz auf sozialpolitischem Felde verschafft. Aber diese Frage scheint ihre Kraft schon längst wieder verloren zu haben. Manche Mitformulierer haben sich mehr oder weniger davon distanziert oder sie wie eine heiße Kartoffel wieder fallen lassen. Und Ihr gegenwärtiger Kanzlerkandidat hat meines Wissens damit nie etwas anzufangen gewußt. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit der Partei?

Geißler: Ich glaube, viele, die über die Neue Soziale Frage reden und dann zu negativen Ergebnissen kommen, haben das Problem nicht verstanden und auch nicht das, was die CDU auf ihrem Mannheimer Parteitag zu dieser Frage gesagt hat. Hier wird ja nicht eine neue soziale Märchenweise aufgetan oder ein zusätzliches sozialpolitisches Programm entwickelt...

HK: ... es gibt auch Sozialpolitiker, die sagen, es würden damit nur Reste der alten sozialen Frage problematisiert...

Geißler: Das ist nicht der Kern dessen, was wir formuliert

haben, sondern wir gehen von der schlichten, für jedermann einsichtbaren Erkenntnis aus, daß der früher alles dominierende Konflikt zwischen Kapital und Arbeit nicht mehr der die Gesellschaft dominierende Konflikt ist. Das war er vor einem Jahrhundert. Die Arbeiterfrage ist heute nicht mehr *die soziale Frage*. Früher waren die Leute arm, weil sie Arbeiter waren. Heute sind sie arm, wenn sie vier Kinder oder eine schwerbehinderte Frau haben oder in einem strukturschwachen Grenzgebiet wohnen...

HK: ... Das alles fiel unter das Stichwort „Neue Armut“ ...

Geißler: Diese ist ein Teil der Neuen Sozialen Frage. Das Entscheidende ist, daß sich die Fragestellung verändert hat und wir vor allem das große Problem haben, daß in der Politik Großorganisationen, die über das notwendige Droh- und Störpotential verfügen, sehr wohl in der Lage sind, im inflationären Verteilungskampf um das Bruttosozialprodukt ihre Interessen durchzusetzen, daß aber andere, deren Interessen nicht organisierbar sind, oder auch Minderheiten dabei einfach zu kurz kommen. Das ist heute ein ganz zentrales gesellschaftspolitisches Problem. Dabei ist ganz klar, daß wir überall dort, wo wir zu dem Ergebnis kommen, daß wir neue entstehende Fragen mit mehr Geld lösen müssen, Privilegien und Besitzstände, die sich überholt haben, beseitigen müssen.

HK: Wo würden Sie Besitzstände beseitigen? Wenn Sie z. B. in der Familienpolitik durch Gewährung von Erziehungsgeld, durch Hilfen für die nicht berufstätige Ehefrau zulegen, wo wollen Sie denn abbauen: bei den Renten, in der Wohnungsbauförderung oder wo?

Geißler: Es ist heute tatsächlich erforderlich, bestehende staatliche Leistungen zu überprüfen, um neue notwendige Aufgaben zu erfüllen. Ansatzpunkte, über die man diskutieren kann, gibt es genug. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ich bin nicht gegen jede Sparförderung. Es ist sicherlich richtig, junge Menschen und Familien mit geringerem Einkommen durch staatliche Prämien an das Sparen von Geld und damit an die Bildung eigenen Vermögens heranzuführen. Ich frage mich aber, ob es richtig ist, die Einkommensgrenzen in Zukunft weiter zu erhöhen und eine solche Förderung unbegrenzt über ein ganzes Lebensalter beizubehalten. Ein anderes Beispiel für Sparmöglichkeiten bieten die breit angelegten Subventionen. Über den Bundeshaushalt und damit über die vielfältigen Subventionen entscheidet die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit. Die Unionsparteien, die Opposition, ist aber bereit, im Parlament darüber zu diskutieren, ob diese Ausgaben in der bisherigen Form und mit von Jahr zu Jahr wachsenden Geldbeträgen in allen Fällen fortgeführt werden müssen. Die Notwendigkeit des Sparens betrifft nämlich alle Bereiche der Politik, nicht nur die Sozialpolitik.

HK: Läßt sich in der Gesellschaftspolitik, jedenfalls dort, wo sie – wie in der Familienpolitik – vorwiegend Gesellschaftspolitik ist, mit Geld überhaupt viel machen? Es hilft doch z. B. nicht viel, wenn die Familie neben der deutschen Landwirtschaft zum größten Zuschußobjekt der Nation

wird? Ist da nicht mehr Ordnungs- als Verteilungspolitik gefragt?

Geißler: Wenn sie das wäre, gäbe ich mich zufrieden. Aber wir sind weit davon entfernt, daß die Familie finanziell den Stellenwert hat, den Kühe in der Agrarpolitik haben.

HK: Es gibt auch Betroffene, die sagen, mit Geld sei in der Familienpolitik wenig zu bewirken. Geändert werden müßte eine kinder- bzw. familienfeindliche Mentalität. Und das ist wohl mehr eine Frage geistiger Führung als finanzieller Zuteilung...

Geißler: Das ist zweifellos richtig, aber es hängt natürlich auch davon ab, wie der Stellenwert der Familie insgesamt sozial und gesellschaftspolitisch im Vergleich zu anderen Lebensformen in unserer Gesellschaft aussieht. Ein kinderloses Ehepaar kann ein doppeltes Einkommen erzielen. Es kann dies sein Leben lang. Ein Ehepaar mit Kindern kann jedenfalls eine gewisse Zeit lang im Vergleich zu dem anderen Ehepaar nur über das halbe Einkommen verfügen und muß in dieser Zeit die Kinder mit Hilfe eines unzureichenden Familienlastenausgleichs erziehen. Die Kinder dieser Familie sorgen aber später dafür, daß das Ehepaar mit dem doppelten Einkommen auch eine doppelte Rente beziehen kann, während das Ehepaar mit Kindern sich mit der halben Rente begnügen muß. Bei dieser Marktlage verhalten sich alle Eltern marktkonform, wenn sie keine Kinder haben. Das ist ganz klar. Es geht gewiß nicht allein um ein finanzielles Defizit, sondern um den Gesamtstatus der Menschen, die Kinder haben, im Vergleich zu denen, die keine haben. Das ist ein bißchen mehr als die Frage, ob das Kindergeld vierzig oder fünfzig D-Mark beträgt.

„Entsprechendes habe ich bei anderen Parteien noch nicht zur Kenntnis nehmen können“

HK: Besonders diffus wirkte die Union gegenwärtig in bezug auf die großen gesellschaftlichen Ordnungsaufgaben der Zukunft. Sie war, wie gesagt, wenigstens mit der Neuen Sozialen Frage einmal gesellschaftspolitisch in der Offensive. Sie scheint aber heute auf der ganzen Linie, ob es sich um die Wachstumsproblematik, um Sicherheits- oder Außenpolitik handelt, vorwiegend nur zu reagieren.

Geißler: Das möchte ich nicht bestätigen. Die großen Zukunftsprobleme sind von der CDU aufgeworfen worden: die Gefahren für den Generationenvertrag, die Folgen der Energiekrise, die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, des Geburtendefizits, um nur fünf Beispiele zu nennen. Das sind eigentlich alles Themen der Union. Zu ihnen kamen in den letzten Jahren noch andere: die verwaltete Gesellschaft, das Problem der Sicherung einer lebenswerten Umwelt bei ausreichendem Wirtschaftswachstum. Wir haben darüber erst im März dieses Jahres einen großen internationalen Kongreß mit dem Präsidenten des Club of Rome, Aurelio Peccei, durchgeführt. Ich habe Entsprechendes bei den anderen Parteien bisher nicht zur Kenntnis nehmen können.

HK: Kongresse und Parteitagsbeschlüsse sind sicher hilfreich. Aber dann kommt die verflixte Strecke von der Partei in die Fraktion...

Geißler: Das ist richtig...

HK: ... und dann wie etwa in der Energiefrage – Beispiel Gorleben – das große Taktieren. Ihre Partei hat sogar ins Grundsatzprogramm geschrieben, daß auf Kernenergie nicht verzichtet werden kann. Wenn sie dieser Überzeugung ist, warum vertritt sie das dann nicht mit allen Konsequenzen und findet nicht den Mut, ihren Standpunkt gegenüber politisch Andersdenkenden offensiv und argumentativ zu verfechten?

Geißler: Ich weiß nicht, worin ein großes Taktieren der CDU am Beispiel Gorleben bestanden haben soll. Die CDU geht von der Notwendigkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie aus. Dabei geht für uns die Sicherheit der Bürger vor der Wirtschaftlichkeit. Ebenso geht für uns Überzeugung vor Zwang. Genau gemäß diesen Prinzipien hat sich die niedersächsische Landesregierung im Fall Gorleben verhalten.

„Kassandra wird nicht gewählt“

HK: Ihr Kollege Stoiber hat vor einigen Wochen die Zukunftsangst als mögliches großes Thema der Wahlkampfauseinandersetzung 1980 genannt. Ist dieses Thema – Frage 1 – so brisant, daß man damit einen Wahlkampf bestreiten kann? Und Frage 2: Wird Zukunftsangst nicht oft durch Überschätzung von Problemen zusätzlich geschaffen. Die Jugendarbeitslosigkeit, die an bestimmten Punkten gewiß akut war oder wieder akut werden kann, scheint nach der jüngsten Entwicklung ein solch überschätztes, angstmachendes Thema zu sein.

Geißler: Ich habe mich mit diesem Thema ständig auseinandergesetzt und kontradiktorisch gegenüber der SPD zum Ausdruck gebracht, daß es eben nicht ausreicht, zur Begründung, warum man gewählt werden will, zu sagen, es geht uns ja allen gut. Es ist zwar das Recht der Regierung, dies zu tun, aber es ist eine sehr vordergründige Begründung von Politik. Denn mit der Antwort: es geht uns ja allen gut, ist keine Antwort gegeben auf die Frage der Jugendarbeitslosigkeit, des Geburtendefizits, auf das Problem des geringer werdenden Wachstums und vieles andere mehr. Ich habe exakt zu diesem Thema auf dem Kieler Parteitag eine halbe Stunde lang geredet. Ich habe von der Jugendarbeitslosigkeit zu Beginn der achtziger Jahre gesprochen. Da wird sie besonders virulent werden. Ich finde, es ist schon ein großes Problem, wenn eine halbe Million junger Leute, wenn sie aus der Schule kommen, beruflich vor einer vernagelten Welt stehen. Das aber wird Anfang der 80er Jahre für gut eine halbe Million jugendlicher der Fall sein, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in die Arbeitswelt drängen.

HK: Also doch Zukunftsangst als Grundthema?

Geißler: Ob und inwiefern das Thema Zukunftsangst im Wahlkampf eine Rolle spielt, darüber werden wir uns erst noch unterhalten. Das Wahlkampfkonzept steht ja noch gar nicht. Daß die Leute Angst vor der Zukunft haben, belegen die Demoskopien. Während wir für die Gegenwart eine außerordentlich hohe Zufriedenheitsrate haben – 70 bis 80 Prozent sagen, es gehe ihnen gut –, geht bei der Frage, ob die Zukunft sicher sei, die Zustimmung auf ungefähr 33 Prozent zurück. Das hat es eigentlich noch nie gegeben, daß 67 Prozent der Leute sagen, sie halten die Zukunft für nicht sicher. Das muß seine Gründe haben.

Deswegen, glaube ich, kann der Wahlkampf schon auch über das Thema geführt werden, wie können wir die Zukunft wieder sicherer machen.

HK: Anstelle suggestiver Weckung von Zukunftsangst wäre dann eher politische Aufklärung über Möglichkeiten der Zukunftsbewältigung gefragt...

Geißler: Mit Angst, da haben Sie sicher recht, kann man keinen Wahlkampf führen. Cassandra wird nicht gewählt. Das haben wir im Jahre 1976 zu spüren bekommen.

Dokumentation

Dem Leben dienen

Die deutschen Bischöfe zur Situation nach der Änderung des § 218

Auf seiner Sitzung am 27. August in Würzburg verabschiedete der Ständige Rat der Bischofskonferenz eine umfangreiche Stellungnahme zur „Situation seit der Änderung des § 218“. Die Stellungnahme, die auf dem Hintergrund der letzten Diskussion über die Entwicklung der Abtreibungsziffern zu sehen ist (vgl. HK, September 1979, 438ff.), behandelt in entschiedener, aber unpolemischer Diktion die unter dem neuen Gesetz sich abzeichnenden juristischen, politischen, ethischen und seelsorglichen Probleme. Sie wurde während der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz in Fulda veröffentlicht. Wir geben den Text im Wortlaut wieder.

Noch stehen wir im „Jahr des Kindes 1979“. Weltweit werden Aktionen durchgeführt mit dem Ziel, das Lebensrecht des Kindes zu sichern. Für die ungestörte Entwicklung aller Kinder sollen bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Im „Jahr der Frau 1975“ stand das Lebensrecht der Frau im Mittelpunkt ähnlich weltweiten Interesses. Es ging vor allem darum, die Benachteiligung der Frau zu überwinden und ihr eine wirksame Mitgestaltung des privaten und öffentlichen Lebens zu ermöglichen. Viele machen aber heute das Recht der Frau, ihr Leben in eigener Verantwortung zu gestalten, gegen das Lebensrecht des Kindes geltend. Zahlreiche Frauen scheinen es als unerträgliche Zumutung zu empfinden, daß sie Kindern das Leben schenken und für sie als Mutter da sein sollen. Ihr Vorbehalt gegenüber dem Kind hat viele Gründe. Sicher ist dieser Vorbehalt oft durch das Verhalten des Mannes und durch eine wenig kinderfreundliche Gesellschaft mitbedingt. Zum geradezu erschütternden Zeichen dieser Ablehnung des Kindes und der Elternaufgabe ist die wachsende Zahl der Abtreibungen geworden.

I. Ziele und Wirklichkeit

Vor etwas mehr als drei Jahren – am 21. Juni 1976 – ist die Änderung der Strafgesetzbuchvorschriften über Abtreibung in Kraft getreten. Die Befürworter der Gesetzesänderung nannten als ihre Ziele, die Selbstbestimmung der Frau zu fördern und das Leben ungeborener Kinder besser zu schützen.

Diese Ziele wurden besonders in der Endphase der politischen Auseinandersetzung so dargestellt: eine Frau, die an eine Abtreibung denkt, müsse ohne Angst den Zugang zu einer Beratungsstelle haben. Dort könne sie eine angemessene Hilfe für die jeweilige Notsituation finden, so daß sie sich leichter für das Leben des Kindes entscheiden könne. Vor allem müsse verhindert werden, daß weiterhin Abtreibungen ohne ärztliche Kenntnisse durchgeführt werden. Es müsse in Kauf genommen werden, daß künftig eine medizinisch sachgerechte Abtreibung vorgenommen werden dürfe, wenn die Frau es wolle, weil damit ein geringeres Risiko für die Gesundheit der Frau gegeben sei. Da man den Frauen die Bereitschaft zur Verantwortung nicht absprechen könne, sei auf diesem Weg mit einem besseren Schutz des Lebens zu rechnen.

Zunächst sollte die sogenannte Fristenregelung eingeführt werden. Sie wurde jedoch durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da sie eindeutig gegen das Lebensrecht des Kindes gerichtet war. Das oberste Gericht hat in einem Leitsatz festgestellt: „Der Lebensschutz der Leibesfrucht hat grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.“

Der Deutsche Bundestag hat daraufhin eine weitgehende